

gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

- Artikelnr. / Sicherheitsdatenblattnr.: 141100
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Teknos AG

Industriestrasse 7

LI-9487 Gamprin-Bendern

T +423 375 94 00

F +423 375 94 99

- Auskunftgebender Bereich:
- Abteilung Produktsicherheit e-mail Adresse: li-sdb@teknos.com
- 1.4 Notrufnummer:

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum, CH-8032 Zürich Nationale Notfallnummer: 145 Internationale Notfallnummer: +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



Achtung



GHS02 GHS07 Signalwort

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten / Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 2)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

(Fortsetzung von Seite 1)

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
 - Nicht anwendbar.
- vPvB:
 - Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

*	CAS-Nummer		%
	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,0015- 0,50
		EG-Nummer: 203-603-9	2,0010 3,00
		Reg. nr.: 01-2119475791-29	
		Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
		Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
		gilt. Flam. Lig. 3 - H226	
	123-86-4	n-Butylacetat	0,0015- 0,50
		EG-Nummer: 204-658-1	, ,
		Reg. nr.: 01-2119485493-29 ❖ Flam. Liq. 3 - H226; ❖ STOT SE 3 -	
*		H336; EUH066	
		Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,	40,00- 60,00
		Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	
		EG-Nummer: 919-857-5	
		Reg. nr.: 01-2119463258-33 Asp. Tox. 1 - H304; Flam. Liq. 3	
*		- H226; 💠 STOT SE 3 - H336; EUH066	
	64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane,	10,00- 25,00
		cyclisch, <2% Aromaten	
		EG-Nummer: 926-141-6	
		Reg. nr.: 01-2119456620-43	
*		🚱 Asp. Tox. 1 - H304; EUH066	
*	1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	0,0015- 0,50
*		EG-Nummer: 215-535-7	
*		Reg. nr.: 01-2119488216-32	
*		🏵 Flam. Liq. 3 - H226; 안 Acute Tox.	
*		4 - H312, Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit. 2	
*		- H315	(Fortsetzung auf Seite 3)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME : MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

(Fortsetzung von Seite 2)

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane,

5,00-10,00

Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

EG-Nummer: 927-241-2

* Reg. nr.: 01-2119471843-32

♦ Asp. Tox. 1 - H304;
 ♦ Flam. Liq. 3
 - H226;
 ♦ STOT SE 3 - H336; Aquatic

Chronic 3 - H412

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt:
 - Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

(Fortsetzung auf Seite 4)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME : MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Emissionsgrenze beachten.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

MAK

rzzeitwerte	275	mg/m3
	50	ppm
ngzeitwerte	275	mg/m3
	50	nnm

SSc;

123-86-4 n-Butylacetat

MAK

*	Kurzzeitwerte	720	mg/m3
*		150	ppm
*	Langzeitwerte	240	mg/m3
*		50	ppm

SSc;

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

(Fortsetzung auf Seite 5)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME : MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

(Fortsetzung von Seite 4)

MAK

 Kurzzeitwerte
 870
 mg/m3

 200
 ppm

 Langzeitwerte
 435
 mg/m3

 100
 ppm

HB;

• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

BAT

2 g/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Methylhippursäuren

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

- · Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Undurchlässige Handschuhe
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- · Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: Form: Flüssigkeit Farbe: Gemäß Produktbezeichnung Charakteristisch Charakteristisch Geruch: Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Zustandsänderung 80 °C Siedebeginn und Siedebereich: 24 °C Flammpunkt: Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar. 200 °C Zündtemperatur: (Fortsetzung auf Seite 6)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME : MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt. Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt. Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Obere: 7 Vol % Dampfdruck: bei 20 °C 1,0000 mbar Dichte: 0,8600 g/cm3 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. bei 20 °C 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		(Fortsetzung von Seite 5)
Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt. Untere: Nicht bestimmt. Obere: 7 Vol % Dampfdruck: bei 20 °C 1,0000 mbar Dichte: 0,8600 g/cm3 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: Nicht bestimmt. bei 20 °C	Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen: Untere: Nicht bestimmt. Obere: 7 Vol % Dampfdruck: bei 20 °C 1,0000 mbar Dichte: 0,8600 g/cm3 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: . Nicht bestimmt. bei 20 °C	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Untere: Nicht bestimmt. Obere: 7 Vol % Dampfdruck: bei 20 °C 1,0000 mbar Dichte: 0,8600 g/cm3 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: Nicht bestimmt. bei 20 °C	Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Obere: 7 Vol % Dampfdruck: bei 20 °C 1,0000 mbar Dichte: 0,8600 g/cm3 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: . Nicht bestimmt. bei 20 °C	Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck: bei 20 °C 1,0000 mbar Dichte: 0,8600 g/cm3 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: . Nicht bestimmt bei 20 °C	Untere:	Nicht bestimmt.
Dichte: 0,8600 g/cm3 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: Nicht bestimmt. bei 20 °C	Obere:	7 Vol %
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: Nicht bestimmt. bei 20 °C	Dampfdruck:	bei 20 °C 1,0000 mbar
Wasser: Nicht bestimmt. Viskosität: Nicht bestimmt. bei 20 °C	Dichte:	0,8600 g/cm3
Viskosität: Nicht bestimmt. bei 20 °C	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Nicht bestimmt. bei 20 °C	Wasser:	Nicht bestimmt.
bei 20 °C	Viskosität:	
771 - 77 - 7		Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		bei 20 °C
	9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral, LD50: 8532 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: 35,7 mg/l (Ratte)

123-86-4 n-Butylacetat

Oral, LD50: 13100 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: >21 mg/l (Ratte)

- * 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)
- Oral, LD50: 4300 mg/kg (Ratte)
- Dermal, LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen)
 - Primäre Reizwirkung:
 - · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Reizwirkung.

- Schwere Augenschädigung/-reizung
 Keine Beimidung
 - Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

(Fortsetzung auf Seite 7)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME : MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

(Fortsetzung von Seite 6)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:
- Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Europäischer und schweizerischer Abfallcode

08

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBE
IMDG PAINT
IATA PAINT

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND (Fortsetzung von Seite 7) Gefahrzettel **IMDG** Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe Label IATA Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe Label • 14.4 Verpackungsgruppe **ADR** Ш **IMDG** Ш Ш IATA • 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Kemler-Zahl: F-E,S-E **EMS-Nummer:** 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: Nicht anwendbar. Freigestellte Mengen (EQ): E1 Begrenzte Menge (LQ) 5L Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode D/E **IMDG** Limited quantities (LQ) 5L **Excepted quantities (EQ)** E1

СН

• UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III



gemäss Verordnung (EU) Nr. 2015/830

3044219

überarbeitet am: 25/10/2022 Druckdatum: 25/10/2022

HANDELSNAME : MATTÖL NORDIC 1411 LEICHT AUFHELLEND

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
 - · Nationale Vorschriften:
 - Technische Anleitung Luft:
 - · Klasse Anteil in %

III 18,23 II 0,44

- · Wassergefährdungsklasse:
- WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die geänderten Bereiche sind mit einem * gekennzeichnet bzw. in roter Farbe geschrieben.

Relevante Sätze

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

* H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Technik

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert